

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Maylin85“ vom 2. März 2025 20:12

Zitat von Antimon

Mein Gott, es ist doch jetzt 3 x verlinkt worden, was im entsprechenden Erlass für das fragliche Bundesland wirklich steht. Wenn die organisierende Lehrperson der Ansicht ist, für die fragliche Gruppe ist mehr als eine begleitende Lehrperson erforderlich, dann KANN SIE DAS VERLANGEN!!! SIE HAT ES ABER NICHT GEMACHT!

Eben. Weil sie zu einer anderen Risikorinschätzung kam und es wahrscheinlich jahrelang auch so gut funktioniert hta. Das ist ja genau der Punkt. Ich kann meine Einschätzung für nochso richtig halten und sie kann noch so "praxiserprobt" sein, am Ende bleibt ein Restrisiko. Immer.